Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5819

23. 11. 89

Sachgebiet 63

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frau Hillerich, Wetzel und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1990

hier: Einzelplan 31
Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft
— Drucksachen 11/5000 Anlage, 11/5573, 11/5581 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 31 05 Titelgruppe 05 wird in Titel 685 54 – Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses (Heisenberg-Programm) – der Ansatz um 100 Prozent auf 14 Mio. DM erhöht.

Bonn, den 23. November 1989

Frau Hillerich
Wetzel
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Das BMBW hatte im Mai dieses Jahres unter dem Motto „den wissenschaftlichen Nachwuchs fördern" ein zweites Hochschulsonderprogramm angekündigt. Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sollen über eine Laufzeit von zehn Jahren 6 Mrd. DM an zusätzlichen Fördermitteln von Bund (60 Prozent) und Ländern (40 Prozent) aufgebracht werden.

Im November dieses Jahres nun scheint das BMBW mit diesem Plan endgültig am Veto der Finanzminister aus Bund und Ländern gescheitert zu sein: In den Augen der Finanzminister sind von den 1,5 Millionen Studenten und Studentinnen, die heute in der Bundesrepublik Deutschland studieren, ungefähr 500 000 „Phantomstudenten", „nicht belastungsrelevant". Angesichts der Aussicht, daß das zweite Sonderprogramm auf dem Treffen der Regierungschefs am 21. Dezember 1989 durchfällt oder drastisch zusammengestrichen wird, fordern wir eine Erhöhung des Ansatzes zur Förderung des Heisenberg-Programms um 100 Prozent.

Selbst wenn wider Erwarten das zweite Sonderprogramm ganz oder teilweise durchgeführt werden sollte, ist die beantragte Erhöhung des Ansatzes im regulären Haushalt um 100 Prozent gerechtfertigt. Sie stellt dann eine Vorleistung des Bundes zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dar, die bei der Gestaltung eines gemeinsamen Bund-Länder-Programms zu berücksichtigen wäre.

Grundorientierung der Frauenförderung in allen Förderungsbereichen ist: Die Stipendien werden bevorzugt an Antragstellerinnen vergeben, bis der Frauenanteil in der jeweiligen Stipendiatengruppe mindestens dem Frauenanteil unter den Habilitierten des jeweiligen Studiengangs entspricht. Darüber hinaus soll der Frauenanteil unter den Geförderten bis zu 30 Prozent höher liegen, als dem Anteil der Frauen unter den Habilitierten des jeweiligen Faches entspricht.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333